

DWS Investment S.A.

# DWS Concept DJE Responsible Invest

Jahresbericht 2025

Fonds commun de placement (FCP)  
nach luxemburgischem Recht



# Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatt (KID), Satzung oder Verwaltungsreglement, Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie im Internet unter [www.dws.com/fundinformation](http://www.dws.com/fundinformation) erhältlich.

Anleger in Deutschland können ihre Kauf-, Verkaufs- und Umtauschufträge bei ihrer depotführenden Stelle einreichen. Zahlungen an die Anleger wie Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen erfolgen durch ihre depotführende Stelle.

Sonstige Mitteilungen an die Anleger werden im Internet unter [www.dws.com/fundinformation](http://www.dws.com/fundinformation) veröffentlicht. Sofern in einzelnen Fällen eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung im Großherzogtum Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Veröffentlichung in Deutschland im **Bundesanzeiger**.

Darüber hinaus erfolgt in den Fällen nach § 298 Absatz 2 KAGB eine zusätzliche Veröffentlichung im **Bundesanzeiger**.

## Einrichtungen beim Vertrieb an Privatanleger gemäß § 306a KAGB

---

### Aufgaben

**Verarbeitung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anlegern** für Anteile des Fonds nach Maßgabe der Voraussetzungen, die in dem Verkaufsprospekt, dem Verwaltungsreglement, dem Basisinformationsblatt (KID) und dem letzten Halbjahres- und Jahresbericht festgelegt sind („Verkaufsunterlagen“ im Sinne von § 297 Absatz 4 KAGB):

### Informationen zu den Einrichtungen

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg  
[info@dws.com](mailto:info@dws.com)

**Bereitstellung von Informationen für Anleger**, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden:

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg  
[info@dws.com](mailto:info@dws.com)

Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen zum Umgang mit **Anlegerbeschwerden** gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 1 KAGB:

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg  
[dws.lu@dws.com](mailto:dws.lu@dws.com)

Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie sonstiger Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds zu veröffentlichen sind:

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg  
[info@dws.com](mailto:info@dws.com)

Bereitstellung der relevanten Informationen für Anleger auf einem dauerhaften Datenträger über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt:

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg  
[info@dws.com](mailto:info@dws.com)

---

# Inhalt

## Jahresbericht 2025 vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

- 2 / Hinweise
  
- 4 / Jahresbericht und Jahresabschluss  
DWS Concept DJE Responsible Invest
  
- 13 / Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“  
  
Ergänzende Angaben
  
- 18 / Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden
  
- 22 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365
  
- 23 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088  
sowie gemäß Verordnung (EU) 2020/852

# Hinweise

**Für den in diesem Bericht genannten Fonds gilt das Luxemburger Recht.**

## Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichsindex – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlen-

angaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2025** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

## Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts und Verwaltungsreglements sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen“, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngerer Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Rechnungslegungsvorschrif-

ten (LuxGAAP) erstellt und unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

## Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

## Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

---

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom Körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.



# **Jahresbericht und Jahresabschluss**

# Jahresbericht

## DWS Concept DJE Responsible Invest

### Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Fonds DWS Concept DJE Responsible Invest strebt die Erzielung eines nachhaltigen Wertzuwachses an. Um dies zu erreichen, investiert er zu mindestens 25% des Fondsvermögens in Aktien. Der verbleibende Teil des Fondsvermögens kann u.a. je nach Einschätzung der Marktlage weiter in Aktien oder in Anleihen aller Art investiert werden. Mindestens 75% des Fondsvermögens werden in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance (ESG-Kriterien) betreffende Merkmale erfüllen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die durch Produkte, Prozesse oder besonderes Engagement einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft nehmen oder Unternehmen, die keinen negativen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen, bzw. deren positiver Einfluss den negativen Einfluss rechtfertigt (zum Beispiel hoher CO<sub>2</sub>-Ausstoß für die Herstellung von Produkten, die ein Vielfaches an CO<sub>2</sub> einsparen können)\*. Anteile anderer Fonds können bis zu 10% erworben werden.

Im Jahr 2025 erzielte der Fonds DWS Concept DJE Responsible Invest einen Wertzuwachs von 14,0% (LD Anteilklasse, in Euro; nach BVI-Methode).

### Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Jahr 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andau-

### DWS Concept DJE Responsible Invest

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LD	LU0185172052	14,0%	49,1%	32,9%
Klasse FD	LU2018822143	15,1%	53,4%	39,3%
Klasse TFD	LU2330503348	15,1%	53,4%	33,2% <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Klasse TFD aufgelegt am 2.6.2021

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.  
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2025

ernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierte Konflikt im Nahen Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in vier Schritten von 3,00% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 3,50 – 3,75% p.a.

Trotz der vor allem geopolitisch induzierten Marktunsicherheiten verzeichneten die internationalen Aktienmärkte, gemessen am MSCI World, im Jahr 2025 unter teils deutlichen Schwankungen per Saldo merkliche Kurssteigerungen, unterstützt durch die aufgekommene Zinsentspannung, die verstärkte Zuversicht bei den Investoren hinsichtlich Künstlicher Intelligenz sowie robuste Unternehmensgewinne. Unter den Märkten der westlichen Industrieländer konnte in Deutschland der DAX 40 ein deutliches Plus verbuchen, begünstigt unter anderem durch das als „Konjunkturspritze“ beschlossene milliardenschwere

Fiskalpaket. Die Schwellenländer konnten, gemessen am MSCI Emerging Markets, auf Jahresbasis bis Ende 2025 sogar stärker performen als die Industrieländer. Dabei stach unter anderem der chinesische Aktienmarkt hervor, der sich weiter spürbar erholte. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch das mittels expansiver Makropolitik angekurbelte chinesische Wirtschaftswachstum. Zwischenzeitlich jedoch erhielten die internationalen Börsen durch die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik einen spürbaren Dämpfer.

An den internationalen Anleihemärkten wurde im Jahr 2025 die Zinsstrukturkurve nach der vorangegangenen Normalisierung zum langen Ende hin – wenn auch moderat – zunehmend steiler. Angesichts der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken gaben die Anleiherenditen zum kurzen Laufzeitende hin teils merklich nach. Länger laufende Staatsanleihen hingegen gerieten unter anderem aufgrund der gestiegenen öffentlichen Defizite unter Druck und mussten auf Jahresbasis teilweise Kursermäßigungen, begleitet von steigenden Anleiherenditen, hinnehmen. Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) hingegen profitierten von

ihren relativ hohen Kupons sowie sich einengenden Risikoprämien.

Aktieninvestments bildeten im Jahr 2025 den Anlageschwerpunkt des DWS Concept DJE Responsible Invest und machten zum Jahresende rund 73% des Fondsvermögens aus. Die Renteninvestments beliefen sich auf rund 26% des Fondsvermögens (Stand: 31.12.2025).

Hinsichtlich der regionalen Allokation war der Fonds grundsätzlich global aufgestellt, wenngleich das Portfoliomanagement den Fokus auf Unternehmen aus den USA und Europa richtete.

Das Aktienportefeuille war branchenübergreifend diversifiziert. Gleichwohl wurden Titel aus den Sektoren Finanzen, IT, dauerhafte Konsumgüter und Gesundheitswesen stärker gewichtet.

Das Rentenportefeuille bestand weiterhin ausschließlich aus sogenannten „Green Bonds“ und diese ließen sich folglich komplett der Nachhaltigkeitsquote zurechnen. Dabei setzte es sich vorwiegend aus Financials (Schuldverschreibungen von Finanzdienstleistern) und Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) zusammen, die zum Berichtsstichtag Investment-Grade-Status aufwiesen. Daneben waren auch grüne Staatsanleihen Teil des Anleiheportfolios. Die Duration des Anleiheportefeuilles wurde im Berichtszeitraum aktiv gesteuert, um das Zinsänderungsrisiko zu reduzieren. Zudem wurden in USD-denominierte Anleihen beigemischt, bei welchen das Währungsrisiko nicht abgesichert

wurde, um den Zinsvorteil nutzen zu können.

Maßgeblich für das Anlageplus des Fonds waren insbesondere dessen Aktieninvestments in Samsung Electronics, TSMC (Taiwan Semiconductor), E.ON, Agnico Eagle und Schneider Electric. Diese Titel profitierten maßgeblich von den Trends in der Halbleiterindustrie, der globalen Energiewende sowie der anhaltenden Nachfrage nach sicheren Sachwerten wie Gold.

### **Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst**

---

#### **Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen**

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

\* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

# Jahresabschluss

## DWS Concept DJE Responsible Invest

### Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien (Branchen):</b>		
Finanzsektor	8.170.788,44	20,65
Informationstechnologie	4.402.298,28	11,13
Dauerhafte Konsumgüter	3.946.871,56	9,97
Gesundheitswesen	3.245.203,81	8,20
Industrien	2.653.683,24	6,70
Kommunikationsdienste	2.309.600,34	5,83
Hauptverbrauchsgüter	1.572.897,37	3,97
Grundstoffe	1.430.803,50	3,61
Versorger	644.800,00	1,63
Sonstige	342.300,00	0,86
<b>Summe Aktien:</b>	<b>28.719.246,54</b>	<b>72,55</b>
<b>2. Anleihen (Emittenten):</b>		
Unternehmen	4.638.856,52	11,72
Institute	2.879.466,77	7,27
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	1.953.551,32	4,93
Zentralregierungen	762.611,50	1,93
<b>Summe Anleihen:</b>	<b>10.234.486,11</b>	<b>25,85</b>
<b>3. Derivate</b>	<b>43.344,35</b>	<b>0,11</b>
<b>4. Bankguthaben</b>	<b>689.243,76</b>	<b>1,74</b>
<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>183.657,44</b>	<b>0,46</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		
<b>1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>	<b>-234.526,33</b>	<b>-0,59</b>
<b>2. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-48.576,23</b>	<b>-0,12</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>39.586.875,64</b>	<b>100,00</b>

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

# DWS Concept DJE Responsible Invest

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>38.106.369,96</b>	<b>96,26</b>
<b>Aktien</b>							
Cie Financière Richemont (CH0210483332)	Stück	1.300	1.300		CHF	171,5500	0,61
Nestlé (CH0038863350)	Stück	2.200	6.050	3.850	CHF	78,3100	0,47
Roche Holding AG (CH0012032048)	Stück	700	700		CHF	328,6000	0,63
Sika Reg. (CH0418792922)	Stück	4.000	4.000		CHF	162,7000	1,77
Allianz (DE0008404005)	Stück	5.400	3.900	2.205	EUR	391,1000	5,33
ASML Holding (NL0010273215)	Stück	750	1.195	2.195	EUR	920,6000	1,74
Bco Santander Centr.Hispano (ES0113900J37)	Stück	22.000	22.000		EUR	10,1080	0,56
BMW Ord. (DE0005190003)	Stück	8.800	10.602	1.802	EUR	93,3600	2,08
Deutsche Börse (DE0005810055)	Stück	350	600	2.750	EUR	223,6000	0,20
Deutsche Telekom (DE0005557508)	Stück	14.000	20.000	6.000	EUR	27,7500	0,98
E.ON Reg. (DE000ENAG999)	Stück	40.000	90.000	50.000	EUR	16,1200	1,63
Fresenius (DE0005785604)	Stück	3.500	22.500	29.000	EUR	48,7500	0,43
Intesa Sanpaolo (IT0000072618)	Stück	167.607	167.607		EUR	5,9350	2,51
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.) (FR0000121014)	Stück	700	1.400	700	EUR	636,3000	1,13
Münchener Rückver (DE0008430026)	Stück	1.950	3.750	1.800	EUR	563,0000	2,77
Nordea Bank (FI4000297767)	Stück	66.000	66.000		EUR	16,0750	2,68
Sartorius Pref. (DE0007165631)	Stück	2.330	4.230	1.900	EUR	246,5000	1,45
Schneider Electric (FR0000121972)	Stück	2.108		500	EUR	235,9000	1,26
Siemens Reg. (DE0007236101)	Stück	1.700	4.000	2.300	EUR	238,1500	1,02
Unilever Plc (GB00BVZK7190)	Stück	14.666	14.666		EUR	55,6500	2,06
Vonovia (DE000A1ML7J1)	Stück	14.000	18.000	4.000	EUR	24,4500	0,86
AstraZeneca (GB0009895292)	Stück	5.200	6.200	4.000	GBP	137,5800	2,08
AIA Group (HK0000069689)	Stück	70.000	112.400	42.400	HKD	81,6500	1,58
Tencent Holdings (KYG875721634)	Stück	17.500	19.000	10.500	HKD	600,0000	2,90
Adobe (US00724F1012)	Stück	400	400		USD	353,1600	0,30
Agnico Eagle Mines (CA0084741085)	Stück	2.100	2.100		USD	171,3400	0,77
Alibaba Group Holding ADR (US01609W1027)	Stück	11.200	27.300	16.100	USD	148,4900	3,57
Alphabet Cl.C (US02079K1079)	Stück	2.900	10.344	16.444	USD	314,3900	1,96
Amazon.com (US0231351067)	Stück	2.200	4.600	8.900	USD	232,0700	1,10
Apple (US0378331005)	Stück	1.184	4.300	7.900	USD	273,7600	0,70
Blackrock Funding (US0929D01019)	Stück	1.000	500	700	USD	1.088,4000	2,34
Broadcom (US11135F1012)	Stück	700	2.000	5.800	USD	349,3900	0,52
Coinbase Global Cl.A (US19260Q1076)	Stück	3.100	6.500	4.900	USD	233,7700	1,56
eBay (US2786421030)	Stück	3.200	10.400	7.200	USD	87,7400	0,60
Eli Lilly and Company (US5324571083)	Stück	800	1.740	1.920	USD	1.078,7300	1,85
Estée Lauder Companies, The Cl.A (US5184391044)	Stück	6.300	14.800	8.500	USD	106,7000	1,44
Fastenal Co. (US3119001044)	Stück	15.000	11.000	5.000	USD	41,2900	1,33
IBM (US4592001014)	Stück	500	1.300	800	USD	305,7400	0,33
JPMorgan Chase & Co. (US46625H1005)	Stück	1.600	2.438	6.847	USD	323,7500	1,11
Merck & Co. (US58933Y1055)	Stück	4.000	18.500	14.500	USD	106,6200	0,92
Microsoft Corp. (US5949181045)	Stück	100	1.850	3.250	USD	487,1000	0,10
Newmont (US6516391066)	Stück	5.000	7.000	2.000	USD	99,8100	1,07
NVIDIA Corp. (US67066G1040)	Stück	2.700	8.400	11.000	USD	188,2200	1,09
Rockwell Automation (US7739031091)	Stück	1.200	1.200		USD	396,4800	1,02
Samsung Electronics GDR 144a (US7960508882)	Stück	420	420		USD	2.062,0000	1,86
Synopsys (US8716071076)	Stück	1.600	1.900	600	USD	478,9700	1,64
Taiwan Semiconductor ADR (US8740391003)	Stück	4.375	6.000	8.000	USD	300,9200	2,83
The Home Depot (US4370761029)	Stück	1.200	1.200		USD	347,4500	0,89
UnitedHealth Group (US91324P1021)	Stück	1.200	2.600	1.400	USD	328,9400	0,85
Westinghouse Air Brake Technologies (US9297401088)	Stück	4.450	2.900	3.800	USD	217,1600	2,07
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							
4,2500 % BNP Paribas 23/13.04.2031 (FR001400H9B5)	EUR	800			%	103,8420	2,10
0,3500 % E.ON 19/28.02.30 MTN (XS2047500926)	EUR	800	400		%	90,4430	1,83
3,8750 % E.ON 23/12.01.2035 MTN (XS2574873183)	EUR	1.000	700		%	102,5840	2,59
0,0000 % Germany 20/15.08.30 (DE0001030708)	EUR	850	650	500	%	89,7190	1,93
3,3750 % ING Groep 24/19.11.2032 MTN (XS2944482569)	EUR	700	700		%	99,8750	1,77
0,0100 % KfW 19/05.05.27 MTN (XS1999841445)	EUR	300	500	700	%	97,2980	0,74
0,7500 % Mercedes-Benz Group 20/10.09.30 MTN (DE000A289QR9)	EUR	800			%	90,5980	1,83
2,8750 % Orsted 22/14.06.2033 MTN (XS2490472102)	EUR	700	700		%	93,9420	1,66
4,8750 % RCI Banque 23/14.06.2028 MTN (FR001400IEQ0)	EUR	700			%	104,1970	1,84

## DWS Concept DJE Responsible Invest

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
4,7500 % Société Générale 23/28.09.2029 (FRO01400KZQ1) .....	EUR	500	200		% 104,7410	523.705,00	1,32
6,8750 % Intl Bk Recon & Develop 22/09.02.2029 MTN (XS2439227047) .....	MXN	15.000	15.000		% 96,5765	685.022,31	1,73
3,0000 % Amgen 22/22.02.29 (US031162DD92) .....	USD	800	400		% 97,0589	659.731,83	1,67
3,7500 % European Investment Bank 23/14.02.2033 (US298785JV96) .....	USD	600			% 98,8153	503.752,77	1,27
0,7500 % VISA 20/15.08.27 (US92826CAP77) .....	USD	700			% 95,7372	569.404,01	1,44
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>						<b>847.362,69</b>	<b>2,14</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							
3,8750 % Verizon Communications 19/08.02.29 (US92343VES97) .....	USD	1.000	300		% 99,7304	847.362,69	2,14
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>38.953.732,65</b>	<b>98,40</b>
<b>Derivate</b>							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
<b>Devisen-Derivate</b>							
<b>Devisentermingeschäfte</b>						<b>43.344,35</b>	<b>0,11</b>
EUR/USD FUTURE (CME) MAR 26 .....	USD	12.500				43.344,35	0,11
<b>Bankguthaben</b>						<b>689.243,76</b>	<b>1,74</b>
<b>Verwahrstelle (täglich fällig)</b>							
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen .....	EUR	1.497,66			% 100	1.497,66	0,00
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>							
Australische Dollar .....	AUD	71,07			% 100	40,49	0,00
Schweizer Franken .....	CHF	1.317,57			% 100	1.419,34	0,00
Britische Pfund .....	GBP	544,64			% 100	625,38	0,00
Hongkong Dollar .....	HKD	4.529,89			% 100	494,60	0,00
Japanische Yen .....	JPY	359.297,00			% 100	1.957,86	0,00
Mexikanische Peso .....	MXN	2.467,81			% 100	116,70	0,00
Singapur Dollar .....	SGD	194,80			% 100	128,98	0,00
US Dollar .....	USD	127.066,76			% 100	107.962,75	0,27
<b>Termingeld</b>							
EUR - Guthaben (Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main) .....	EUR	575.000,00			% 100	575.000,00	1,45
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							
Zinsansprüche .....	EUR	178.073,27			% 100	178.073,27	0,45
Dividenden-/Ausschüttungsansprüche .....	EUR	4.366,43			% 100	4.366,43	0,01
Quellensteueransprüche .....	EUR	1.217,74			% 100	1.217,74	0,00
<b>Summe der Vermögensgegenstände 1)</b>						<b>39.869.978,20</b>	<b>100,72</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>							
EUR - Kredite .....	EUR	-234.526,33			% 100	-234.526,33	-0,59
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>							
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen .....	EUR	-43.676,79			% 100	-43.676,79	-0,11
Andere sonstige Verbindlichkeiten .....	EUR	-4.899,44			% 100	-4.899,44	-0,01
<b>Fondsvermögen</b>						<b>39.586.875,64</b>	<b>100,00</b>

# DWS Concept DJE Responsible Invest

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Whg.	Anteilwert in der jeweiligen Whg.
<b>Anteilwert</b>		
Klasse LD .....	EUR	297,28
Klasse FD .....	EUR	153,48
Klasse TFD .....	EUR	128,99
<b>Umlaufende Anteile</b>		
Klasse LD .....	Stück	91.568,591
Klasse FD .....	Stück	13.880,000
Klasse TFD .....	Stück	79.349,000

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

## Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

### Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

50% MSCI World Gross TR Index in EUR, 30% SX5GT Euro Stoxx 50 Gross Return Index, 20% JP Morgan EMU Government Bond Index

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag .....	%	67,285
größter potenzieller Risikobetrag .....	%	139,349
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag .....	%	97,393

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Halteperiode unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,2, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 12.446.022,63.

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

CME = Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Options Market Division (IOM)

## Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2025

Australische Dollar .....	AUD	1,755450	= EUR	1
Schweizer Franken .....	CHF	0,928300	= EUR	1
Britische Pfund .....	GBP	0,870900	= EUR	1
Hongkong Dollar .....	HKD	9,158750	= EUR	1
Japanische Yen .....	JPY	183,515000	= EUR	1
Mexikanische Peso .....	MXN	21,147450	= EUR	1
Singapur Dollar .....	SGD	1,510300	= EUR	1
US Dollar .....	USD	1,176950	= EUR	1

## DWS Concept DJE Responsible Invest

---

### Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

### Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

# DWS Concept DJE Responsible Invest

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

### I. Erträge

1. Dividenden (vor Quellensteuer) . . . . .	EUR	466.400,91
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer) . . . . .	EUR	253.352,63
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer) . . . . .	EUR	36.211,87
4. Abzug ausländischer Quellensteuer . . . . .	EUR	-44.845,36
5. Sonstige Erträge . . . . .	EUR	19.177,87

**Summe der Erträge . . . . . EUR 730.297,92**

### II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen . . . . .	EUR	-311,51
davon: Bereitstellungszinsen . . . . .	EUR	-226,47
2. Verwaltungsvergütung . . . . .	EUR	-490.263,72
davon: Kostenpauschale . . . . .	EUR	-490.263,72
3. Sonstige Aufwendungen . . . . .	EUR	-18.213,41
davon: Taxe d'Abonnement . . . . .	EUR	-18.213,41

**Summe der Aufwendungen . . . . . EUR -508.788,64**

**III. Ordentlicher Nettoertrag . . . . . EUR 221.509,28**

### IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne . . . . .	EUR	9.304.811,68
2. Realisierte Verluste . . . . .	EUR	-2.470.737,13

**Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften . . . . . EUR 6.834.074,55**

**V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres . . . . . EUR 7.055.583,83**

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne . . . . .	EUR	-2.460.652,39
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste . . . . .	EUR	266.544,13

**VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres . . . . . EUR -2.194.108,26**

**VII. Ergebnis des Geschäftsjahres . . . . . EUR 4.861.475,57**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

## Gesamtkostenquote / Transaktionskosten

### Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote(n) der Anteilklasse(n) beliefen sich auf:

Klasse LD 1,70% p.a. Klasse FD 0,75% p.a., Klasse TFD 0,75% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens, bezogen auf die jeweilige Anteilklasse, innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

### Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 31.977,79.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

## Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

### I. Wert des Fondsvermögens am Beginn

<b>des Geschäftsjahres . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>36.735.593,87</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr . . . . .	EUR	-145.880,63
2. Mittelzufluss (netto) . . . . .	EUR	-1.982.105,29
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen . . . . .	EUR	1.023.433,74
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen . . . . .	EUR	-3.005.539,03
3. Ertrags- und Aufwandsausgleich . . . . .	EUR	117.792,12
4. Ergebnis des Geschäftsjahres . . . . .	EUR	4.861.475,57
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne . . . . .	EUR	-2.460.652,39
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste . . . . .	EUR	266.544,13

### II. Wert des Fondsvermögens am Ende

**des Geschäftsjahres . . . . . EUR 39.586.875,64**

## Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

**Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich) . . . . . EUR 9.304.811,68**

aus:		
Wertpapiergeschäften . . . . .	EUR	6.994.448,63
Optionsgeschäften . . . . .	EUR	25.713,04
Finanztermingeschäften . . . . .	EUR	2.158.447,34
Devisen(termin)geschäften . . . . .	EUR	126.202,67

**Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich) . . . . . EUR -2.470.737,13**

aus:		
Wertpapiergeschäften . . . . .	EUR	-1.525.924,91
Optionsgeschäften . . . . .	EUR	-19.749,77
Finanztermingeschäften . . . . .	EUR	-716.746,42
Devisen(termin)geschäften . . . . .	EUR	-208.316,03

### Nettoveränderung der nichtrealisierten

**Gewinne/Verluste . . . . . EUR -2.194.108,26**

aus:		
Wertpapiergeschäften . . . . .	EUR	-2.212.310,73
Finanztermingeschäften . . . . .	EUR	18.207,35
Devisen(termin)geschäften . . . . .	EUR	-4,88

Unter Optionsgeschäften können Ergebnisse aus Optionsscheinen enthalten sein.

## DWS Concept DJE Responsible Invest

### Angaben zur Ertragsverwendung \*

#### Klasse LD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	06.03.26	EUR	0,36

Das verbleibende ordentliche Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

#### Klasse FD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	06.03.26	EUR	1,38

Das verbleibende ordentliche Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

#### Klasse TFD

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	06.03.26	EUR	1,38

Das verbleibende ordentliche Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

\* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

### Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

#### Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres

2025	EUR	39.586.875,64
2024	EUR	36.735.593,87
2023	EUR	35.051.067,16

#### Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres

2025	Klasse LD	EUR	297,28
	Klasse FD	EUR	153,48
	Klasse TFD	EUR	128,99
2024	Klasse LD	EUR	261,22
	Klasse FD	EUR	134,79
	Klasse TFD	EUR	113,27
2023	Klasse LD	EUR	225,32
	Klasse FD	EUR	115,99
	Klasse TFD	EUR	97,63

### Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,62 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 698.030,26 EUR.



KPMG Audit S.à r.l.  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1  
Fax: +352 22 51 71  
E-mail: [info@kpmg.lu](mailto:info@kpmg.lu)  
Internet: [www.kpmg.lu](http://www.kpmg.lu)

**An die Anteilhaber des  
DWS Concept DJE Responsible Invest  
2, boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxembourg**

## **BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des DWS Concept DJE Responsible Invest (der „Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie erläuternden Angaben mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

### **Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

### **Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 15. April 2026

KPMG Audit S.à r.l.  
Cabinet de révision agréé

Jan Jansen



Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

---

# Ergänzende Angaben

# Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

## Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

## Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristiges Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung von Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

## Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

## Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Interessen der Investierenden als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

## Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

## Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

## Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025<sup>1)</sup>

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	116
Gesamtvergütung <sup>2)</sup>	EUR 18.151.675
Fixe Vergütung	EUR 14.627.423
Variable Vergütung	EUR 3.524.252
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management <sup>3)</sup>	EUR 1.658.571
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger <sup>4)</sup>	EUR 0
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.587.454

<sup>1)</sup> Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

<sup>2)</sup> Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen.

<sup>3)</sup> „Senior Management“ umfasst nur die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Das Mitglied des Vorstands erfüllt die Definition als Führungskraft der Gesellschaft. Über die Mitglieder des Vorstands hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

<sup>4)</sup> Identifizierte Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen“ ausgewiesen.

## Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

### Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

### Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variabler Vergütung zu ermöglichen.

### Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

### Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

## Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

## Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausbezahlt als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

## Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025<sup>1)</sup>

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	422
Gesamtvergütung	EUR 95.185.668
Fixe Vergütung	EUR 52.593.104
Variable Vergütung	EUR 42.592.564
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management <sup>2)</sup>	EUR 4.439.634
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 12.892.273
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.570.298

<sup>1)</sup> Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

<sup>2)</sup> „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

## DWS Concept DJE Responsible Invest

---

**Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A**

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

# Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** DWS Concept DJE Responsible Invest

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900EXXFIV4U7FL114

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt</b> : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 36,44% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise folgende Unternehmen und Emittenten von einer Investition ausgeschlossen wurden:

- (1) Emittenten mit schlechten Bewertungen bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe,
- (2) Emittenten die gegen die PAB-Ausschlüsse (umstrittene Waffen, Anbau und Produktion von Tabak, Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact) und/oder OECD Leitsätze, Involvierung bei fossilen Brennstoffen) verstießen, und/oder
- (3) Emittenten mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung an kontroversen Sektoren und kontroversen/geächteten Waffen.

Darüber hinaus bewarb dieser Fonds einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Dieser Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Derzeit wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

## Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Bemessung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie der Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer ESG-Bewertungsmethode bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wird. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

- **MSCI ESG Rating** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Qualität eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.

- **Beteiligung an Unternehmen, die den Ausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte** gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (PAB-Ausschlüsse) unterlagen.

Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **Beteiligung an kontroversen Sektoren und kontroversen/geächteten Waffen** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren und/oder an kontroversen und geächteten Waffengeschäften beteiligt war.

Performanz: 0%

- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diene als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR war.

Performanz: 36,44%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

### DWS Concept DJE Responsible Invest

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
<b>Nachhaltigkeitsindikatoren</b>				
Freedom House Index	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	0,00	% des Portfoliovermögens
MSCI ESG Score	7,25	7,75	7,90	
Nachhaltige Investitionen	39,35	44,21	32,50	% des Portfoliovermögens
UN Global Compact	0,00	0,00	0,00	Marktgewicht (%)
<b>Beteiligung an umstrittenen Sektoren</b>				
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0,00	0,00	0,00	% des Portfoliovermögens
<b>Beteiligung an kontroversen Waffen</b>				
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen und geächteten Waffen	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

## DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
<b>A</b>	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (>= 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (>=87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (>= 87.5 Punkte)
<b>B</b>	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
<b>C</b>	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
<b>D</b>	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
<b>E</b>	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
<b>F</b>	>= 25%	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

\*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

\*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

\*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

\*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

\*(5) Einzweck-Komponenten.

\*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

\*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

\*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisten einen Beitrag (i) zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltige/r Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser und/oder Leben an Land, und/oder (ii) zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Der Fonds ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel bemaß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm - Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, in denen der Fonds anlegte, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für eine mögliche Einstufung als nachhaltige Investition, kamen nur Unternehmen in Frage, die unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmten. Unternehmen, die nachweislich gegen internationale Normen verstießen oder in sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt waren, wurden als Anlage ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Das Fondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

## DWS Concept DJE Responsible Invest

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
<b>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)</b>		
PAII - 02. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck - EUR	Der CO <sub>2</sub> -Fußabdruck wird in Tonnen CO <sub>2</sub> -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO <sub>2</sub> -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	192,62 tCO <sub>2</sub> e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	467,16 tCO <sub>2</sub> e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	9,48 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

### DWS Concept DJE Responsible Invest

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Allianz	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,1 %	Deutschland
Alibaba Group Holding ADR	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,0 %	China
Taiwan Semiconductor ADR	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,8 %	Taiwan
ASML Holding	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,6 %	Niederlande
Tencent Holdings	J - Information und Kommunikation	2,6 %	China
Alphabet Cl.C	J - Information und Kommunikation	2,5 %	Vereinigte Staaten
Blackrock Funding	NA - Sonstige	2,5 %	Vereinigte Staaten
Amazon.com	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,4 %	Vereinigte Staaten
BNP Paribas 23/13.04.2031	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,3 %	Frankreich
Verizon Communications 19/08.02.29	J - Information und Kommunikation	2,2 %	Vereinigte Staaten
JPMorgan Chase & Co.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,2 %	Vereinigte Staaten
Eli Lilly and Company	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,1 %	Vereinigte Staaten
RCI Banque 23/14.06.2028 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,0 %	Frankreich
E.ON 23/12.01.2035 MTN	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,0 %	Deutschland
NVIDIA Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,0 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 30. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 94,47% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.12.2024: 88,61%

29.12.2023: 100,00%

30.12.2022: 98,00%

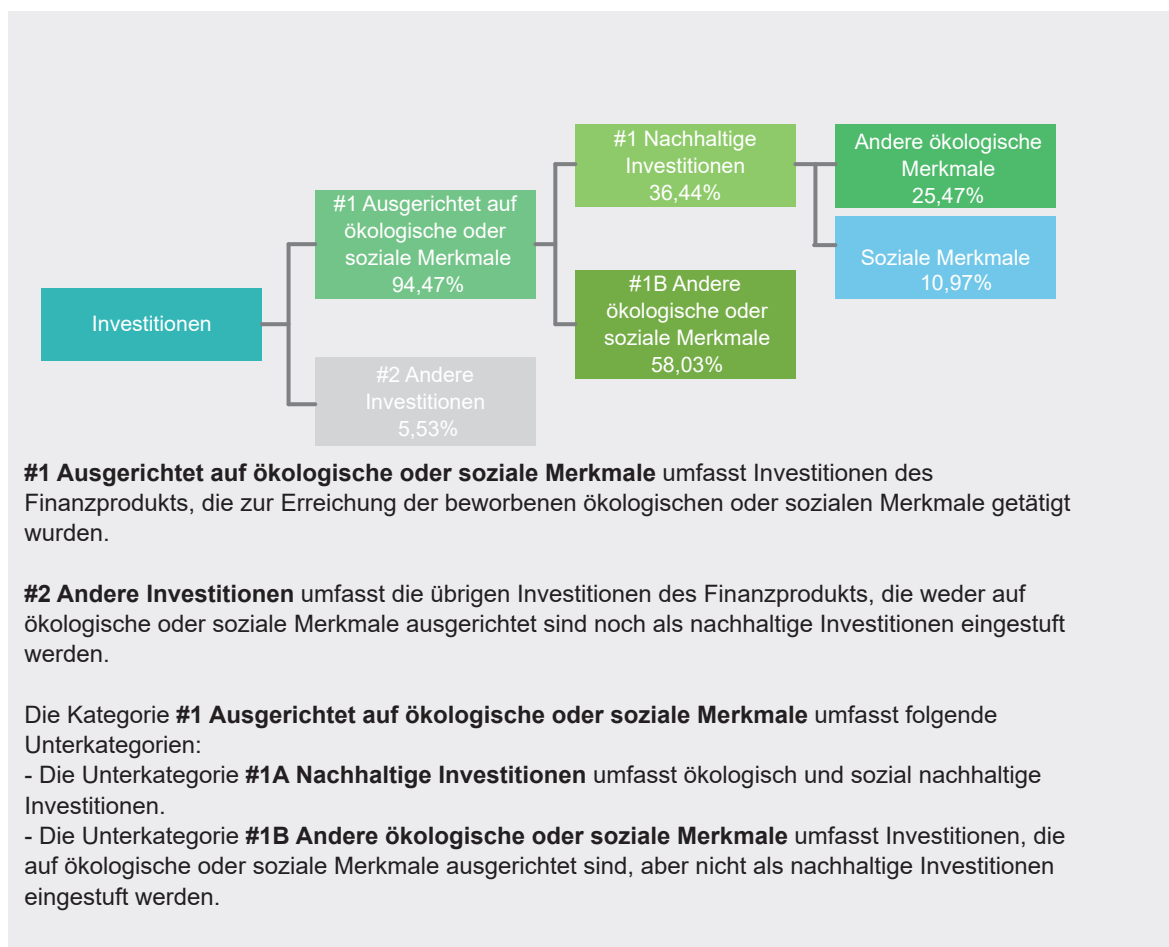
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds investierte 94,47% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 36,44% des Nettovermögens des Fonds die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, 25,47% des Nettovermögens des Fonds, und der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen 10,97% des Nettovermögens des Fonds. Der tatsächliche Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, und sozial nachhaltiger Investitionen hing von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum ab.

5,53% des Nettovermögens des Fonds erfüllten diese Merkmale nicht (**#2 Andere Investitionen**).

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



DWS Concept DJE Responsible Invest

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,8 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	22,0 %
D	Energieversorgung	1,7 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4,6 %
J	Information und Kommunikation	10,1 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	31,0 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	21,8 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,9 %
NA	Sonstige	5,1 %
<b>Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</b>		<b>9,5 %</b>

Stand: 30. Dezember 2025



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht dazu, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher betrug der beworbene Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Der Fonds berücksichtigte nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

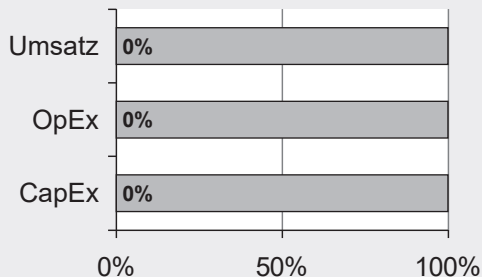
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

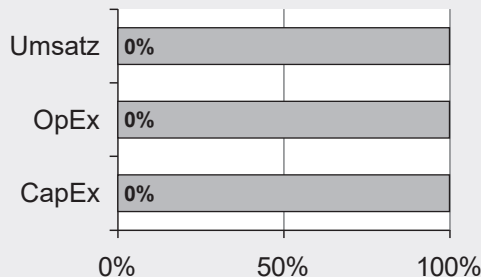
**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds verpflichtete sich nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, betrug 25,47% des Nettovermögens des Fonds.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	39,35%	32,89%	6,46%
29.12.2023	44,21%	33,65%	10,56%
30.12.2022	32,50%	--	--



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 10,97% des Nettovermögens des

Fonds In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	39,35%	32,89%	6,46%
29.12.2023	44,21%	33,65%	10,56%
30.12.2022	32,50%	--	--



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

94,47% des Nettovermögens des Fonds standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus konnte dieser Fonds 5,53% seines Nettovermögens in Anlagen investieren, die nicht in Einklang mit den beworbenen Merkmalen standen (#2 Andere Investitionen). Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Fondsmanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Fonds berücksichtigte bei den anderen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Aktien und verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Geldmarktfonds, Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten angelegt. Mindestens 25% des Fondsvermögens wurde in Aktien in- und ausländischer Emittenten angelegt.

Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

94,47% des Netto-Fondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der PAB-Ausschlüsse wurde im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend kontrolliert.

### **ESG Strategie**

#### **MSCI ESG Rating**

Mindestens 80% des Nettovermögens des Fonds werden in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance (ESG-Kriterien) betreffende Merkmale erfüllen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die durch Produkte, Prozesse oder besonderes Engagement einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft nehmen oder Unternehmen, die keinen negativen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen, bzw. deren positiver Einfluss den negativen Einfluss rechtfertigt (zum Beispiel hoher CO<sub>2</sub>-Ausstoß für die Herstellung von Produkten, die ein Vielfaches an CO<sub>2</sub> einsparen können). Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit bedient sich der Fondsmanager eines Nachhaltigkeitsfilters von MSCI ESG Research. Hierbei werden Unternehmen mit keinem Rating oder einem MSCI ESG Rating von B oder schlechter ausgeschlossen.

MSCI ESG Research LLC untersuchte als unabhängiger Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten, inwiefern die verschiedenen Bestandteile der ESG-Kriterien erfüllt wurden, gewichtete diese und vergab dann ein entsprechendes Rating. Die Bewertungsspanne des MSCI ESG Ratings für Unternehmen sowie für Staaten erfolgte auf einer Skala CCC (schlechtestes Rating) bis AAA (bestes Rating). Je höher das ESG Rating, desto besser war die Gesamtbewertung des Emittenten im Hinblick auf die Erfüllung der ESG-Kriterien. MSCI ESG bewertete hierbei tausende von Daten zu verschiedenen ESG-Schlüsselthemen. Im Bereich „Umwelt“ spielten die Themen Klima, Ressourcenknappheit und Artenvielfalt eine wichtige Rolle, während der Bereich „Soziales“ vor allem anhand der Faktoren Gesundheit, Ernährungssicherheit und Arbeitsbedingungen gemessen wurde. Zur Beurteilung der Corporate „Governance“ wurden insbesondere die Faktoren Korruption, Risikomanagement und Compliance bewertet. Das MSCI ESG Rating zeigte somit auf, inwieweit Unternehmen speziellen ESG-Risiken ausgesetzt waren und welche Strategie diese implementiert hatten, um jene Risiken zu bewältigen bzw. zu minimieren. Unternehmen mit höheren Risiken mussten fortschrittliche Risikomanagementstrategien vorweisen können, um ein gutes Rating zu erzielen. Über diesen Rating-Prozess identifizierte und honorierte MSCI ESG zudem diejenigen Unternehmen, die Chancen im Bereich Umwelt und Soziales als Wettbewerbsvorteil nutzten und somit ein im Branchenvergleich niedrigeres ESG-Risikoprofil aufwiesen.

Innerhalb dieser Quote qualifizierten sich mindestens 25% des Nettovermögens des Fonds als nachhaltige Investitionen. Nachhaltige Investitionen im vorgenannten Sinne waren Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels und/oder zu einem sozialen Ziel leistete, vorausgesetzt, dass diese Wirtschaftsaktivität keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigte und die Unternehmen in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten.

#### **PAB-Ausschlüsse**

Der Fonds wendete gemäß den geltenden Rechtsvorschriften PAB-Ausschlüsse an und schloss die folgenden Unternehmen aus dem Portfolio des Fonds aus:

- a. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen (z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen);
- b. Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;

c.Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (siehe nähere Beschreibung unten);

d.Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielten;

e.Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielten;

f.Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielten;

g.Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub>e/kWh erzielten.

Die PAB-Ausschlüsse wurden insbesondere nicht für Sichteinlagen bei Kreditinstituten und bestimmte Derivate angewendet. Der Umfang der Anwendung der PAB-Ausschlüsse in Bezug auf Anleihen mit Erlösverwendung wird im Abschnitt „Bewertung der Anleihen mit Erlösverwendung“ weiter unten beschrieben.

### **Kontroverse Sektoren und kontroverse/geächtete Waffen**

Darüber hinaus wurden Unternehmen ausgeschlossen, welche in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig waren und Umsätze durch die Involvierung in folgende Geschäftsfelder generierten:

-Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. blindmachende Laserwaffen, nichtentdeckbare Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandbomben mit weißem Phosphor, Atomwaffen),

-Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mehr als 5%,

-Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen: mehr als 5%,

-Herstellung von Erwachsenenunterhaltung (Pornographie): mehr als 5%,

-Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mehr als 5%,

-Stromerzeugung aus Kernkraft: mehr als 5%,

-Abbau von Uran: mehr als 5%,

-Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle: mehr als 5%,

-Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas: mehr als 5%,

-Herstellung von gentechnisch modifiziertes Saatgut: mehr als 5%, oder

-Vertrieb von Tabakwaren: mehr als 5%.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basierte auf Daten des Dataproviders MSCI, diese beinhalteten Prüfungen in Bezug auf Internationale Normen wie zum Beispiel die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Prinzipien des UN Global Compact und Arbeits- und Sozialstandards der internationalen Arbeitsorganisation ILO.

### **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt und eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Erstens wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf die Einhaltung der Climate Bonds Standards, ähnlicher Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) (wie zum Beispiel ICMA Prinzipien) oder des EU-Standards für grüne Anleihen geprüft oder, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden.

Zweitens wurde überprüft, ob der Emittent gegen die PAB-Ausschlüsse und die Ausschlüsse in Bezug auf kontroverse Sektoren und kontroverse/geächtete Waffen oder, sofern anwendbar, die Bewertung von Staaten verstieß. Dies konnte dazu führen, dass Emittenten und deren Anleihen als Anlage ausgeschlossen wurden.

## Bewertung von Staaten

Staaten wurden anhand verschiedener Kriterien bewertet. Dabei wurden Aspekte wie Bürgerrechte, Pressefreiheit, politische Rechte, Korruption, Militärausgaben, Besitz von Atomwaffen, Legalisierung der Todesstrafe, schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte (Freedom House „nicht frei“), Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommen und/oder Unterzeichnung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt miteinbezogen. Staaten, welche diese Kriterien verletzen, waren als Anlage ausgeschlossen.

Die vorgenannten Ausschlüsse galten nur bei direkten Investitionen. Flüssige Mittel und Zielfonds wurden nicht mittels der ESG-Strategie beurteilt.

## Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welches waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollten, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basierte auf Daten des Dataproviders MSCI, diese beinhalteten Prüfungen in Bezug auf Internationale Normen wie zum Beispiel die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Prinzipien des UN Global Compact und Arbeits- und Sozialstandards der internationalen Arbeitsorganisation ILO.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

## **Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung, Transferstelle, Registerstelle und Hauptvertriebsstelle**

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg  
Eigenkapital per 31.12.2025: 399,8 Mio. Euro  
vor Gewinnverwendung

## **Aufsichtsrat**

Manfred Bauer  
Vorsitzender  
DWS Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

Dr. Matthias Liermann  
DWS Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

Holger Naumann  
DB Management Support GmbH,  
Frankfurt am Main

Corinna Orbach  
DWS Group GmbH & Co. KGaA,  
Frankfurt am Main

Frank Rückbrodt (bis 31.1.2025)  
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

## **Vorstand**

Nathalie Bausch  
Vorsitzende  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

Leif Bjurström  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

Michael Mohr  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

## **Abschlussprüfer**

KPMG Audit S.à r.l.  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

## **Verwahrstelle**

State Street Bank International GmbH  
Zweigniederlassung Luxemburg  
49, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

## **Fondsmanager**

DWS Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 11-17  
D-60329 Frankfurt am Main

## **Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle\***

LUXEMBURG  
Deutsche Bank Luxembourg S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

\* weitere Vertriebs- und Zahlstellen,  
siehe Verkaufsprospekt

Stand: 6.3.2026

**DWS Investment S.A.**

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxemburg

Tel.: +352 4 21 01-1

Fax: +352 4 21 01-9 00